

<u>Passiva</u>	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.794.415,00	26.794.415,00
II. Kapitalrücklage	11.722.523,98	11.722.523,98
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	353.813,98	353.813,98
2. Andere Gewinnrücklagen	18.858.084,56	18.524.306,42
IV. Bilanzgewinn	2.679.441,50	1.339.720,75
	<u>60.408.279,02</u>	<u>58.734.780,13</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	62.862,00
2. Steuerrückstellungen	554.116,61	550.548,00
3. Sonstige Rückstellungen	678.463,53	276.228,99
	<u>1.232.580,14</u>	<u>889.638,99</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.261.224,54	13.241.764,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.193,16	107.705,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.840,28	2.694.698,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	912.048,56	845.726,06
	<u>14.332.306,54</u>	<u>16.889.895,20</u>
	<u><u>75.973.165,70</u></u>	<u><u>76.514.314,32</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	2 0 1 0	2 0 0 9
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Erträge aus Beteiligungen	1.600.000,00	1.500.000,00
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.701.214,54	2.353.618,83
3. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	2.627.484,42
4. Sonstige betriebliche Erträge	215.751,24	343.483,59
	<u>5.516.965,78</u>	<u>1.569.618,00</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	655.857,68	468.737,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	51.896,41	60.839,56
	<u>707.754,09</u>	<u>529.577,01</u>
6. Abschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.927,56	30.641,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.243.355,23	989.044,65
	<u>3.533.928,90</u>	<u>20.354,92</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	47.432,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.836,96	194.053,17
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	4.000.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	326.582,86	568.339,82
	<u>-248.745,90</u>	<u>-4.326.854,29</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.285.183,00	-4.306.499,37
13. Außerordentliche Aufwendungen	13.246,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	258.717,36	0,00
15. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	3.013.219,64	-4.306.499,37
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	1.857.954,87
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen (i. V. Entnahmen aus Gewinnrücklagen) aus anderen Gewinnrücklagen	-333.778,14	3.788.265,25
18. Bilanzgewinn	<u>2.679.441,50</u>	<u>1.339.720,75</u>

Entwicklung des Anlagevermögens
der M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf.
im Geschäftsjahr 2010

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.663,37	2.051,86	0,00	1.292,76	45.422,47
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.490,43	5.600,70	0,00	0,00	122.091,13
	116.490,43	5.600,70	0,00	0,00	122.091,13
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.575.588,77	0,00	0,00	0,00	89.575.588,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
	90.475.588,77	0,00	0,00	0,00	90.475.588,77
	90.636.742,57	7.652,56	0,00	1.292,76	90.643.102,37

<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>	
Stand am 1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
26.256,37	13.771,86	0,00	1.292,76	38.735,47	6.687,00	18.407,00
59.779,43	18.155,70	0,00	0,00	77.935,13	44.156,00	56.711,00
59.779,43	18.155,70	0,00	0,00	77.935,13	44.156,00	56.711,00
31.687.162,96	0,00	0,00	0,00	31.687.162,96	57.888.425,81	57.888.425,81
900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00
32.587.162,96	0,00	0,00	0,00	32.587.162,96	57.888.425,81	57.888.425,81
32.673.198,76	31.927,56	0,00	1.292,76	32.703.833,56	57.939.268,81	57.963.543,81

M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf Anhang 2010

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde, wie in den Vorjahren, in der Gewinn- und Verlustrechnung betreffend der Beteiligungserträge, der Erträge aus Gewinnabführung sowie der Aufwendungen für die Verlustübernahme von dem Gliederungsschema des § 275 HGB abgewichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren grundsätzlich unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter deren Anschaffungskosten 410 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter der Jahre 2008 und 2009, deren Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR betragen, werden die bereits gebildeten Sammelposten, weiterhin jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das in 2006 erstmals aktivierte Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG wurde zum Barwert angesetzt (Zinssatz 4 %).

Die **Rückdeckungsversicherung** wird gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung verrechnet, da diese dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen dient.

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung erfolgte mittels der „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rechnungszinsfuß beträgt 5,15 %. Der Berechnung liegen die Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck 2005G sowie eine Gehaltsdynamik von 0 % und eine Rentendynamik von 2,00 % zugrunde.

Auf Grund der Neubewertung der Pensionsrückstellung nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) weicht der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2010 vom Bilanzansatz zum 31.12.2009 ab. Der durch die Neubewertung entstandene Differenzbetrag ist im außerordentlichen Aufwand verbucht.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 4) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage zum Anhang (Anlage 5) beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.294	10.926
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.679	1.399
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	148	240
	<u>12.974</u>	<u>12.325</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 1.000 Forderungen aus Darlehen, TEUR 2.900 Forderungen aus Ergebnisübernahmen, TEUR 6.580 Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 794. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 1.644 (TEUR 1.302).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von TEUR 13 (TEUR 25) zum Konsortialkreditvertrag. Diese wird über die Laufzeit des Vertrages abgegrenzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag

Aus der Verrechnung der Rückdeckungsversicherung mit der Pensionsrückstellung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 20.

in TEUR	31.12.2010
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung	88
Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung	137
Beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherung	109
Verrechnete Erträge	15
Verrechnete Aufwendungen	8

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung wurde anhand anerkannter versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Latente Steuern

Durch die Einführung des BilMoG wurde die Gewinn- und Verlustrechnung-orientierte Abgrenzung der latenten Steuern durch eine bilanzorientierte abgelöst. Zielsetzung war unter anderem eine bessere Vergleichbarkeit mit nach IFRS erstellten Abschlüssen und eine internationale Harmonisierung der Rechnungslegung. Ebenfalls mit Einführung des BilMoG wandte sich der Gesetzgeber vom Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz von der Steuerbilanz ab. Zudem wurden im HGB a.F. enthaltene Sondervorschriften zur Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorschriften in der Handelsbilanz ersatzlos gestrichen. Diese Regelungen führen zu einer weiteren Divergenz der Handels- zur Steuerbilanz. Die Gesellschaft hat Angaben zu der Art der Differenzen und deren Bewertung zu machen.

Auf den 31.12.2010 wurden latente Steuern auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Konzessionen, Geschäfts- oder Firmenwerten, Grundstücken und Bauten, Finanzanlagen, Forderungen, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten ermittelt. Dabei werden bei der Gesellschaft nicht nur die Differenzen aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei den Personengesellschaften, an denen die M.A.X. Automation AG beteiligt ist, bestehen.

Ferner führt ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag zu aktiven latenten Gewerbesteuern. Auf Grund der Planung der folgenden 5 Geschäftsjahre wird eine Nutzung des bestehenden Verlustvortrages von 67,6 % erwartet.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises von derzeit 29,64 %. Dieser umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer. Differenzen aus dem Beteiligungsansatz von Personengesellschaften beinhalten lediglich Latenzen in der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag.

Die Gesellschaft macht vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und verzichtet auf einen Ansatz latenter Steuern, wenn es zu einem Überhang der aktiven latenten Steuern kommt. Auf Grund dieser Gesamtdifferenzbetrachtung unterbleibt ein Ausweis der latenten Steuern.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 26.794.415,00. Es ist eingeteilt in 26.794.415 nennwertlose Aktien. Eine Aktie entspricht damit dem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Gemäß § 5 Abs. 5 a der Satzung in der Fassung vom 10. Juni 2010 kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 09. Juni 2015 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt TEUR 6.698 durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien gegen Bareinlagen erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festsetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG bestimmen.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung in der Fassung vom 10. Juni 2010 kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in der Zeit bis zum 09. Juni 2015 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt TEUR 5.330 durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand kann ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für insbesondere folgende Fälle ausschließen:

- Für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge;
- Für eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird), wenn der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt;

- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, in Höhe von bis zu insgesamt 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung erworben und gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand kann ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festsetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG bestimmen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Aktienemission in 1994. Darüber hinaus beinhaltet die Kapitalrücklage das Aufgeld aus der Barkapitalerhöhung vom 24. September 2004 in Höhe von TEUR 1.638 und aus der Einbringung der BARTEC Anteile in Form der Sachkapitalerhöhung, von 3.394.415 Aktien zu je EUR 0,35 in Höhe von insgesamt TEUR 1.188.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.679 ergibt sich wie folgt:

	2010 TEUR
Bilanzgewinn 1.1.2010	1.340
Dividende 2009	- 1.340
Gewinnvortrag	0
Jahresüberschuss 2010	3.013
Einstellung in die Gewinnrücklagen	- 334
Stand 31.12.2010	<u>2.679</u>

Es wird eine Dividende von EUR 0,10 je Aktie, gesamt TEUR 2.679 vorgeschlagen.

Rückstellungen

Die Jahre 2007 und 2008 wurden erst in 2011 veranlagt. Hierfür wurden Rückstellungen für Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gebildet. Für Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 261 (TEUR 130) berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten, Tantiemen sowie Kosten für die Hauptversammlung.

Auf Grund der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und der damit verbundenen Umstellung der Bewertung der **Pensionsrückstellung**, wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 13 in den außerordentlichen Aufwendungen erfasst und es erfolgte eine Verrechnung mit der Rückdeckungsversicherung.

Entwicklung der Pensionsrückstellung 2010:

Stand 01.01.2010	TEUR 76
Dienstzeitaufwand	TEUR 8
Zinsaufwand	TEUR 4
Stand 31.12.2010	TEUR 88

Versicherungsmathematische Grundlagen:

Zinssatz	5,15 %
Gehaltsdynamik	0,00 %
Rentendynamik	2,00 %
Rechnerische Fluktuation	Keine
Rechnerisches Pensionierungsalter	66 Jahre

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2010	31.12.2009
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	61 (42)	13.200 (13.200)	0 (0)	13.261	13.242
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	92 (108)	0 (0)	0 (0)	92	108
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	20 (2.649)	47 (45)	0 (0)	67	2.694
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	912 (846)	0 (0)	0 (0)	912	846
- davon aus Steuern (Vorjahr)	903 (840)	0 (0)	0 (0)	903	840
- davon aus sozialer Sicherh. (Vorjahr)	3 (0)	0 (0)	0 (0)	3	0
	<u>1.085</u>	<u>13.247</u>	<u>0</u>	<u>14.332</u>	<u>16.890</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag waren wie folgt besichert: Zur Sicherung aller Ansprüche der Banken aus dem am 15.06.2007 geschlossenen Konsortialkreditvertrag, welcher den Vertrag vom 24.06.2004 abgelöst hatte, wurden zu gleichen Teilen nachstehende Anteile jeweils an die DZ Bank AG, München und den Raiffeisenverband Salzburg, Salzburg abgetreten: Verpfändung der Aktien an der Vecoplan AG sowie der Geschäftsanteile an der NSM Magnettechnik GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme auf Grund der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge von TEUR 2.627.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 208 (TEUR 323) und betrifft ausschließlich Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis Laufzeitende. Die Verpflichtungen für 2011 betragen TEUR 109.

Bei den Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um Operate-Leasing Verträge zu üblichen Konditionen. Sie betreffen die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Kopiergeräten.

Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Beteiligungen / Erträge / Aufwendungen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.600 (TEUR 1.500) betreffen die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften aus dem laufenden Jahresergebnis. Darüber hinaus wurden Erträge aus den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 3.701 (TEUR 2.354) erzielt. Im Vorjahr wurden Verluste aus den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 2.627 übernommen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus den Umlagen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 148 (TEUR 184) enthalten. Die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen TEUR 31 (TEUR 56).

Personalaufwand

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 9) wurde gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB n.F. mit der Zuführung zur Rückdeckungsversicherung in den sonstigen betrieblichen Erträgen verrechnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten der Gesellschaft.

In den Verwaltungskosten sind Honorarkosten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 75 für Jahresabschlussprüfungsleistungen, TEUR 23 für andere Bestätigungsleistungen, TEUR 2 für Steuerberatungsleistungen und TEUR 22 für sonstige Leistungen enthalten.

Zinsertrag und Zinsaufwand

Die Zinsen und ähnliche Erträge betreffen Bankzinsen in Höhe von TEUR 23 (TEUR 67), Zinserträge aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 0 (TEUR 18) und Zinserträge aus der Auf- bzw. Abzinsung des Körperschaftsteuerguthabens auf den Zeitwert von TEUR 7 (TEUR 7) sowie Zinserträge mit verbundenen Unternehmen von TEUR 55 (TEUR 101). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen für Bankdarlehen in Höhe von TEUR 294 (TEUR 567), Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 4 sowie Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8 (TEUR 1) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus einem Körperschaftsteueraufwand für das Jahr 2010 von TEUR 264 nebst Solidaritätszuschlag von TEUR 14, Steueraufwand aus Betriebsprüfungen von TEUR 131, sowie einen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe TEUR 81 und eine Erstattung der Körperschaftsteuer 2008 von TEUR 69.

Bei der Ermittlung der laufenden Steuern fließen Vorteile aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und Abschreibungen auf Steuerbilanzwerte bei den Organtöchtern ein.

D. Sonstige Angaben

Vorstand

Bernd Holger Priske, Willich
Dipl.-Betriebswirt

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Vecoplan AG, Bad Marienberg

Aufsichtsrat

Hans-W. Bönninghausen, Rösrath
Kaufmann
Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Aufsichtsratsmitglied der FORTAS AG, Rösrath
- Aufsichtsratsvorsitzender der Vecoplan AG, Bad Marienberg

Gerhard Lerch, Hannover
Diplom-Betriebswirt
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien:

- Beiratsmitglied der Meteor Gummiwerke K. H. Bädje GmbH & Co. KG, Bockenem (bis 30.09.2010)

Manfred Heim, Bonn
Kaufmann
Aufsichtsratsmitglied

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Aufsichtsratsmitglied der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Aufsichtsratsmitglied der mabu-pressen AG, Oberursel

Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien:

- Beiratsmitglied der Bonvita GmbH, Wilnsdorf (bis 31.03.2010)

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands betragen insgesamt TEUR 348 (Vorjahr TEUR 222). Die Beträge gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	Fixgehalt	Variable Tantieme	Sonstige Bezüge	Summe
Bernd Priske	200	126	22	348

Zugunsten des Vorstands wurde eine Pensionszusage gegeben. Der Aufwand in 2010 betrug TEUR 8. Die Rückstellung beträgt TEUR 88. Weitere Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt.

In den sonstigen Bezügen sind für den Vorstand Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen, enthalten. Als Vergütungsbestandteil ist die Dienstwagennutzung vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung sind für den Vorstand nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelt, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für 2010 auf TEUR 48 (TEUR 48) sowie für Beratungsleistungen auf TEUR 188 (TEUR 137).

In TEUR	
Hans W. Bönninghausen	72
Manfred Heim	94
Gerhard Lerch	70

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die FORTAS AG, mit Sitz in Rösrath in Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 09.03.2006 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und nun 23,76 % beträgt. Zum Stichtag 31.12.2010 betrug der Stimmrechtsanteil 22,61 %.

Die Pioneer Asset Management S.A., Luxemburg, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 07.05.2008 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nun 7,05 % beträgt.

Herr Hans W. Bönninghausen, Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.12.2008 die Schwelle von 3% überschritten hat und nun 3,07 % beträgt. 2,24 % der Stimmrechte sind Herrn Bönninghausen gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 26. Januar 2010 teilte uns die Universal-Investment GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,135 % (840.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 3,135 % zuzurechnen (840.000 Stimmrechte).

Am 16. Februar 2010 teilte uns die Universal-Investment GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG am 15. Februar 2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,919% (782.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 2,919% zuzurechnen (782.000 Stimmrechte).

Am 13. April 2010 teilte uns die Universal-Investment GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG am 12. April 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,027% (811.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 3,027% zuzurechnen (811.000 Stimmrechte).

Am 05. Januar 2011 teilte uns die Pioneer Asset Management S.A., Luxemburg, gem. § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 20.12.2010 die Schwelle von 5% unterschritten hat und nun 3,19 % (853.661 Stimmrechte) beträgt.

Am 12. Januar 2011 teilte uns die Pioneer Asset Management S.A., Luxemburg, gem. § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06. Januar 2011 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und nun 1,32 % (353.661 Stimmrechte) beträgt.

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Die M.A.X. Automation AG, Düsseldorf, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 26. März 2010 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.maxautomation.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter (Vorjahr 4) beschäftigt.

Düsseldorf, 28. März 2011

Bernd Priske

Aufstellung des Anteilsbesitzes der M.A.X. Automation AG, Düsseldorf,

zum 31. Dezember 2010

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital %	Eigen- Kapital TEUR	Ergebnis TEUR
1 Adelheid Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100	25	0
2 altmayerBTD GmbH & Co. KG	Dettenhausen	100	7.414	211
3 BARTEC Dispensing Technology GmbH	Weikersheim	100	5.225	0 ¹⁾
4 BDS Führungskräfte GmbH	Düsseldorf	100	21	0
5 BTD Behältertechnik Dettenhausen Verwaltungs	Dettenhausen	100	41	2
6 EnerCess GmbH	Bad Oeynhausen	100		²⁾
7 Euroroll Dipl.-Ing. K.-H. Beckmann GmbH & Co. KG	Ascheberg-Herbern	100	3.947	740
8 EUROROLL Verwaltungs GmbH	Ascheberg-Herbern	100	39	2
9 IWM Automation GmbH	Porta Westfalica	100	3.115	0 ¹⁾
10 Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	Dillingen	100	1.742	0 ¹⁾
11 NL 15. Verwaltung Objekt Ascheberg GmbH & Co. KG	Hamburg	94	-1	2
12 NSM Magnettechnik GmbH	Olfen	100	8.009	0 ¹⁾
13 Vecoplan AG	Bad Marienberg	100	18.432	2.478
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der altmayerBTD GmbH & Co. KG</u>				
14 Altmayer Verwaltungs GmbH	Rehlingen	100	30	0
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der BARTEC Dispensing Technology GmbH</u>				
15 BARTEC Dispensing Technology S.r.l.	Monza, Italien	100	35	6
16 BARTEC Dispensing Technology BVBA	Diepenbeek/Belgien	100	547	114
17 BARTEC Dispensing Technology Inc.	Tulsa/USA	100	-39	68
18 BARTEC Dispensing Technology Ltd.	Ashton under Lyne, UK	100	54	-93
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der IWM Automation GmbH</u>				
19 IWM-Automation Verwaltungs GmbH	Porta Westfalica	100	25	-1
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH</u>				
20 Meß- und Regeltechnik Verwaltungs GmbH	Dillingen	100	30	0
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH & Co. KG:</u>				
21 NSM Magnettechnik Verwaltungs GmbH	Olfen	100	43	-1
22 NSM Beteiligungs GmbH	Olfen	100	716	0 ¹⁾
23 Atiap S.A.R.L. (Tochterunternehmen der NSM Beteiligungs GmbH)	Egly, Frankreich	100	-469	253
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG:</u>				
24 Vecoplan Maschinenfabrik Verwaltungs GmbH	Bad Marienberg	100	24	-1
25 Vecoplan Holding Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	312	-247
26 Vecoplan LLC (Tochterunternehmen der Vecoplan Holding Corporation)	Archdale, North Carolina, USA	80	1.909	1.201
27 Vecoplan Midwest LLC (Tochterunternehmen der Vecoplan LLC)	Floyds Knobs, Indiana, USA	51	280	135
28 Vecoplan Ltd.	Birmingham, UK	100	-170	84

¹⁾ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Insolvenz

Lagebericht für die M.A.X. Automation AG

A. Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Nach der tiefen Rezession des Vorjahres erholte sich die Weltwirtschaft 2010 zur Überraschung der meisten Experten deutlich. Der Aufschwung entfaltete im zweiten und dritten Quartal 2010 seine stärkste Dynamik und flachte zum Jahresende ab. Als Konjunkturmotoren erwiesen sich Schwellenländer wie China und Indien, deren anhaltend kräftige Binnennachfrage die Güterproduktion und die Exporte der Industriestaaten beflügelte. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) nahm das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2010 zum Vorjahr um 5,0 % zu.

In der Eurozone besserte sich die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr weniger deutlich. Während die private Binnennachfrage im Jahresverlauf leicht stieg, belastete die hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte das Vertrauen der Unternehmen und der Finanzmärkte. Trotz der expansiven Geldpolitik der Notenbanken bremsten hohe Staatsdefizite in Ländern wie Griechenland, Portugal oder Irland, die anhaltende Instabilität im Finanzsektor sowie steigende Rohstoffpreise den Aufschwung in vielen Ländern merklich. Der IWF prognostizierte für den Euroraum 2010 ein BIP-Wachstum von lediglich 1,8 %.

Dagegen wuchs die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr kräftig. Wichtige Impulse gingen dabei vom Außenhandel aus, der die Konjunktur mit einem preisbereinigten Exportwachstum von rund 14 % deutlich stützte. Auch die Binnennachfrage nahm merklich zu. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich deutlich (+ 9 %). Die Unternehmen machten 2010 rund 80 % der rezessionsbedingten Produktionsverluste wett. Nachdem das BIP 2009 noch um 4,7 % geschrumpft war, erreichte das Wachstum in Deutschland 2010 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 3,6 %.

Quellen:

Bundesverband deutscher Banken e.V., Konjunkturbericht Januar 2011

Europäische Zentralbank, Monatsbericht Januar 2011

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 12. Januar 2011

Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2011

Branchenumfeld Maschinen- und Anlagenbau

Unter dem Einfluss des weltweiten Konjunkturaufschwungs setzte der deutsche Maschinen- und Anlagenbau im Jahr 2010 zu einer Aufholjagd an, deren Tempo die Branchenexperten des VDMA überraschte. Die Maschinenbestellungen stiegen zum Vorjahr preisbereinigt um 36 %. Aus dem Ausland gingen 39 % mehr Aufträge ein, die Inlandsbestellungen legten um 29 % zu.

Seit März 2010 übertraf in Deutschland die Produktion von Maschinen und Anlagen wieder den Vergleichswert des Jahres 2009. Im Gesamtjahr 2010 erhöhte sich die Maschinenproduktion real um 8,8 %, nachdem im Vorjahr noch ein Einbruch um rund 25 % zu verzeichnen war. Trotz der Rückkehr auf den Wachstumspfad lag die Produktion jedoch noch um 18 % unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2008.

Der Branchenumsatz nahm 2010 auf 174 Mrd. Euro zu, ein Anstieg um 8,0 % gegenüber dem Vorjahr (2009: 161,1 Mrd. Euro). Infolge des kräftigen Nachfrageschubs verbesserte sich die Kapazitätsauslastung in den Unternehmen auf durchschnittlich 79,8 % (2009: 72,5 %).

Die unerwartete Dynamik ging vor allem auf deutlich erhöhte Maschinenexporte zurück. Die Ausfuhren nach Asien, insbesondere China, sowie in die USA nahmen ebenso zu wie nach Russland und in weitere europäische Länder. Schätzungen des VDMA zufolge erreichte der Export 2010 ein Volumen von 123 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2009 (110,9 Mrd. Euro) entsprach dies einem Anstieg um rund 10 %. Die Exportquote erhöhte sich auf 74,8 % (2009: 73,6 %).

Quelle:

VDMA, Presseinformation vom 10. Februar 2011

VDMA, Rede von Verbandspräsident Dr. Thomas Lindner auf der Jahrespressekonferenz am 10. Februar 2011

Struktur und Organisation

Die M.A.X. Automation AG mit Sitz in Düsseldorf hat sich auf den Erwerb und die Entwicklung von mittelständischen Unternehmen der Automatisierung von Fertigungsprozessen in der Umwelttechnik und der Industrieautomation spezialisiert. Die Gesellschaft verfolgt eine langfristig angelegte Beteiligungspolitik und strebt zu diesem Zweck bei Unternehmenskäufen die Kapitalmehrheit, nach Möglichkeit den Erwerb von 100 % der Anteile an.

Der M.A.X. Automation AG kommt innerhalb der Gruppe eine strategische Steuerungs- und Finanzierungsfunktion zu; die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft. Auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führt die Gesellschaft nicht durch.

Die Beteiligungsengagements der M.A.X. Automation AG sind in zwei Segmente aufgeteilt. Im Segment „Umwelttechnik“ sind die Gesellschaften der Vecoplan-Gruppe sowie die altmayerBTD GmbH & Co. KG zusammengefasst. Das Segment „Industrieautomation“ beinhaltet die Unternehmen der Bartec Dispensing Technology-Gruppe, die IWM Automation GmbH, die NSM Magnettechnik GmbH, die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und die Euroroll Dipl.-Ing. K.H. Beckmann GmbH & Co. KG.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde wie im Vorjahr nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Änderungen der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) wurden berücksichtigt, ansonsten blieben die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze unverändert zum Vorjahr.

Einflüsse auf die Ertragsentwicklung der M.A.X. Automation AG

Die Ertragslage der M.A.X. Automation AG ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Tochtergesellschaften abhängig. Mit vier Tochtergesellschaften der Industrieautomation wurden im Jahr 2008 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Beteiligungsunternehmen an die Holding erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse. Die Ausschüttungsquote berücksichtigt den zukünftigen Investitionsbedarf der Tochtergesellschaften. Die Ertragslage der Tochtergesellschaften hat sich im Berichtsjahr unter dem Einfluss des sich belebenden wirtschaftlichen Umfelds insgesamt wieder deutlich positiv entwickelt. Auf folgende Veränderungen und Einflüsse ist zu verweisen:

- Im Segment „Umwelttechnik“ war die deutliche Nachfragebelebung bei der Vecoplan-Gruppe zu spüren. Die im Jahr 2008 als Folge der weltweiten Wirtschaftskrise stark gesunkenen Roh- und Reststoffpreise zogen wieder an und ließen die Nachfrage nach den Vecoplan-Produkten wachsen. Durch die Anpassung der Kostenstruktur konnte die Vecoplan-Gruppe in 2010 wieder ein zufriedenstellendes Ergebnis erreichen. Die altmayerBTD GmbH & Co. KG konnte ebenfalls ein positives Ergebnis erzielen, blieb jedoch in Teilmärkten noch hinter den Erwartungen zurück.
- Das Segment „Industrieautomation“ schaffte die Trendwende nach der Wirtschaftskrise und hat zu deutlich profitablen Wachstum zurück gefunden. Wesentlicher Treiber der steigenden Nachfrage war der Automobilssektor.

Neben dem positiven Marktumfeld trugen aber auch die während der Krise vorgenommenen konzernweiten Maßnahmen zur Kostensenkung und Steigerung der Effizienz zu der deutlichen Verbesserung der Ertrags- und Vermögenslage bei.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2010 Erträge aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 5.301 aus (2009: TEUR 3.854), die aus den Gewinnausschüttungen und den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften resultieren. Im Vorjahr waren der M.A.X. Automation AG auch Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 2.627 entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 343).

Der Personalaufwand stieg von TEUR 530 auf TEUR 708. Hierin spiegelt sich auch wider, dass die M.A.X. Automation AG für 2010 im Gegensatz zum Vorjahr wieder Rückstellungen für ergebnisabhängige Vergütungen gebildet hat.

Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von TEUR 32 auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Vorjahr TEUR 31).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 1.243 und lagen damit über dem Vorjahresbetrag (TEUR 989).

Das Zinsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf minus TEUR 249 (2009: minus TEUR 327).

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEUR 3.285 nach TEUR -4.306 im Vorjahr aus. Der Steueraufwand beträgt TEUR 259 (2009: TEUR 0).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 3.013 nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -4.306 im Vorjahr. Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden TEUR 1.340 ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende für das Geschäftsjahr 2010 von 0,10 Euro je Aktie auszuschütten.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 betrug die Bilanzsumme der M.A.X. Automation AG TEUR 75.973. Dies entspricht einer Verringerung von TEUR 541 gegenüber dem Wert zum gleichen Stichtag des Vorjahres (TEUR 76.514).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 57.888 (31. Dezember 2009: TEUR 57.888). Das Umlaufvermögen verringerte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 18.510 auf TEUR 17.985, die liquiden Mittel beliefen sich am 31.12.2010 auf TEUR 5.031 (31. Dezember 2009: TEUR 6.185).

Die M.A.X. Automation AG weist per 31. Dezember 2010 ein Eigenkapital von TEUR 60.408 aus (31. Dezember 2009: TEUR 58.735). Die Eigenkapitalquote blieb mit 79,5 % auf einem unverändert sehr soliden Wert (31. Dezember 2009: 76,8 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag TEUR 13.261 (31. Dezember 2009: TEUR 13.242).

Die Steuerung der Kapitalstruktur zielt darauf ab, dass mehrere Handlungsoptionen durch höchstmögliche Flexibilität stets gewährleistet sind. Dies ermöglicht ein optimales Pricing bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital und schafft somit die Rahmenbedingungen für eine langfristige Wertsteigerung sowohl durch organisches Wachstum als auch durch gezielte Akquisitionen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der M.A.X. Automation AG ist geordnet.

Personal- und Sozialbereich

Die M.A.X. Automation AG beschäftigte am 31. Dezember 2010 fünf Mitarbeiter.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Die ordentliche Hauptversammlung der M.A.X. Automation AG am 10. Juni 2010 in Düsseldorf stimmte mit großer Mehrheit dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, für das Geschäftsjahr 2009 eine Dividende in Höhe von 5 Eurocent je Stückaktie zu zahlen. Damit wurde ein Gesamtbetrag von 1,3 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet.

Der Vorstand wurde ermächtigt, in der Zeit bis zum 09. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 6,698 Mio. Euro durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. („Genehmigtes Kapital I“).

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, in der Zeit bis zum 09. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 5,33 Mio. Euro durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand wurde für dieses Genehmigte Kapital II ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Fälle auszuschließen („Genehmigtes Kapital II“).

B. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB (Zugleich: Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG)

Nach § 289 Abs. 4 HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Lagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu den Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen. Die Angaben dienen der Umsetzung der Richtlinie 2004/25 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004, die Übernahmeangebote betrifft. Gesellschaften, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Dieselben Angaben sind nach § 315 Abs. 4 HGB auch im Konzernlagebericht enthalten. Nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG hat der Vorstand zu den Angaben außerdem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht vorzulegen. Nachfolgend werden

die Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zusammengefasst.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der M.A.X. Automation AG in Höhe von 26.794.415 Euro ist eingeteilt in 26.794.415 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien), die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro.

2. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3. Beteiligungen von über 10 % am Kapital

Am Grundkapital der M.A.X. Automation AG bestehen nach Kenntnis des Vorstands und auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine direkte oder indirekte Beteiligung am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Es handelt sich dabei um die FORTAS AG, die einen Anteil von 22,6 % (Stand: 31. Dezember 2010) an den Aktien der M.A.X. Automation AG besitzt.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Übersicht im Anhang unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

4. Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der M.A.X. Automation AG besteht aus einer oder mehreren Personen; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG. Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder

Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Entsprechend den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist bei Erstbestellungen die maximal mögliche Bestelldauer von 5 Jahren nicht die Regel.

Die Änderung der Satzung der M.A.X. Automation AG bedarf nach § 17 Abs. 1 der Satzung abweichend von § 179 Abs. 2 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit lediglich der einfachen Stimmen- und Kapitalmehrheit, soweit nicht Gesetz oder Satzung weitergehende Bestimmungen enthalten. Der Aufsichtsrat ist zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 179 und 133 AktG.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 9. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 6.698.000,00 Euro durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, in der Zeit bis zum 9. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 5.330.000,00 Euro durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für insbesondere folgende Fälle auszuschließen:

- für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge;
- für eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird), wenn der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt;

- für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, in Höhe von bis zu insgesamt 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung erworben und gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Die Gesellschaft war ermächtigt, bis zum 2. Januar 2011 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben, wobei auf die erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen.

Die Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

8. Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft mit so genannten Change-of-Control-Klauseln

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

C. Vergütungsstruktur für die Organmitglieder

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates besteht aus einer Festvergütung und einer Vergütung von 300,00 Euro pro Stunde für den Zeitaufwand, der über sechs Sitzungstage hinausgeht. Die Festvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 beträgt TEUR 48. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 24, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten je TEUR 12. Ferner werden die Auslagen erstattet.

Vergütung des Vorstandes

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2010 aus einer Person.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Fixgehalt und Sachbezügen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Tantieme zusammen. Aktienoptionen wurden nicht gewährt.

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands betragen insgesamt TEUR 348 (Vorjahr TEUR 222). Die Beträge gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	Fixgehalt	Variable Tantieme	Sonstige Bezüge	Summe
Bernd Priske	200	126	22	348

Zugunsten des Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage gegeben. Der Aufwand im Geschäftsjahr 2010 wurde mit dem Ertrag aus der Rückdeckungsversicherung saldiert. Die Rückstellung ist mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verrechnet. Durch die Anpassung an das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ist ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von TEUR 13 entstanden. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt.

In den sonstigen Bezügen sind für den Vorstand Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen, enthalten. Als Vergütungsbestandteil ist die Dienstwagennutzung vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung sind für den Vorstand nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelt, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

D. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das Chancen- und Risikomanagement dient neben der frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risiken der gezielten Wahrnehmung und Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Für den Konzern ist das Risikomanagement ein integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung. Im Jahr 2000 hat der Vorstand im M.A.X.-Konzern ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) entspricht. Damit können mögliche Risiken sowohl in der M.A.X. Automation AG als Holdinggesellschaft als auch in den Tochtergesellschaften rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Das Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2009 grundlegend überarbeitet. Die Veränderungen wurden in einer Schulung den Tochtergesellschaften erläutert.

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Grundlage des Risikomanagements ist die Sicherung der mittel- und langfristigen Unternehmensziele, insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Marktstellung innerhalb der Branche. Gesamtziel ist es, durch ein vollständiges und angemessenes Chancen- und Risikomanagement die Wert- und Risikotreiber zu identifizieren und angemessen zu handhaben.

Das Risikomanagementsystem besteht aus verschiedenen Komponenten: Ein Instrumentarium zur Erfassung und Bewältigung von bestandsgefährdenden Risiken enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Beispielliste möglicher Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System. Das Berichtsintervall der Tochtergesellschaften an das Mutterunternehmen ist auf das Quartal abgesteckt, die Berichte erfolgen per Datentransfer. Eine wesentliche Komponente des Internen Kontrollsystems stellt das Berichtswesen dar. Das bestehende konzernweite Controlling-System wurde bereits Mitte 2008 durch die Einführung einer Konsolidierungssoftware ergänzt, die seit 2009 auch für die Erstellung der gruppenweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Zur Sicherstellung von einheitlicher Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Gesellschaften das Bilanzierungshandbuch der M.A.X. Automation AG zugänglich gemacht worden. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert.

Im monatlichen Rhythmus wird über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft berichtet. Dieses Verfahren wird vierteljährlich um eine rollierende Quartalsplanung ergänzt. Alle Berichte werden einer kritischen Soll/Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen runden den Bericht ab.

Das Risikomanagement wurde im Jahr 2007 um Angaben zu den von Finanzinstrumenten ausgehenden Risiken erweitert. Die Berichterstattung erfolgt in einem halbjährlichen Turnus.

Der Vorstand führt überdies regelmäßig Gespräche mit den Vorständen und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.

Eine wesentliche Komponente des Risikomanagementsystems stellt die jährliche Planungsrunde dar. Die Geschäftsführer der einzelnen Tochtergesellschaften stellen dabei am Ende des laufenden Jahres den Geschäftsverlauf dar und erläutern die weitere Unternehmensstrategie. Grundlage der Gespräche sind Dreijahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung.

Ferner finden mindestens zweimal jährlich Treffen zwischen operativen Geschäftsführern, Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel statt, sich über konzernrelevante Themen wie Synergienutzung und Maßnahmen zur operativen Geschäftssteuerung auszutauschen.

In den Geschäftsordnungen der Tochtergesellschaften oder dem jeweiligen Geschäftsführerdienstvertrag sind die Geschäfte geregelt, welche der Zustimmung des Vorstandes der M.A.X. Automation AG bedürfen. Die einzelnen Funktionsbereiche in den Tochtergesellschaften werden durch Vorgesetzte überwacht. Ferner wird das interne Kontrollsystem in den Gesellschaften regelmäßig durch die Wirtschaftsprüfer einer Prüfung unterzogen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das Risikomanagementsystem noch das Interne Kontrollsystem absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

Derzeit werden insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv verfolgt:

Konjunkturelle Risiken: Nach Expertenansicht wird die Weltkonjunktur 2011 von einem stabilen Aufschwung getragen. Auch die Branchenkonjunktur im Maschinen- und Anlagenbau soll sich weiter positiv entwickeln. Mit Blick auf fortbestehende Risiken, etwa erhebliche globale Handelsungleichgewichte, die hohe Verschuldung einiger europäischer Staaten oder noch nicht vollständig bereinigte Bilanzen von Finanzinstituten, kann jedoch auch ein Rückschlag der Konjunktur nicht ausgeschlossen werden. Zudem können politische Krisen, etwa im arabischen Raum oder Naturkatastrophen, wie zum Beispiel in Japan, gravierende Folgen für die Weltwirtschaft nach sich ziehen. Sollte aus der Eigendynamik einer vorübergehenden Marktkorrektur eine dauerhafte Abwärtsentwicklung entstehen, so wäre mit einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach den Produkten des M.A.X. Automation-Konzerns zu rechnen. Daraus würden sich negative Folgen für die Ertragslage ergeben.

Sollte sich die Branchenkonjunktur wieder rückläufig entwickeln, ist nicht auszuschließen, dass sich auch die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Tochtergesellschaften deutlich abschwächt. Dies würde die Ertragslage der M.A.X. Automation AG erheblich negativ beeinflussen. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage an den Weltmärkten gewinnt die Sicherung der Materialverfügbarkeit und -preise bei den Tochtergesellschaften wieder zunehmend an Bedeutung. Steigende Einkaufspreise könnten zu einer Verringerung der Margen führen, Engpässe bei den Lieferanten könnten Terminverzögerungen und Pönalen zur Folge haben.

Personalrisiken: Die M.A.X. Automation AG ist für die Realisierung ihrer strategischen und operativen Ziele auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Aus- und Weiterbildung soll die fachliche Kompetenz des Personals absichern. Variable, am Geschäftserfolg bemessene Gehaltsbestandteile sollen bewirken, dass die Mitarbeiter eine unternehmerische Denk- und Handlungsweise entwickeln. Vor dem Hintergrund des sich belebenden Marktumfelds wird die Rekrutierung von qualifiziertem Personal zunehmend schwieriger.

Schadens- und Haftungsrisiken: Durch den Abschluss von Versicherungen wird versucht, finanzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft zu begrenzen. Bei komplexen und umfangreichen Projekten sind die Tochtergesellschaften gehalten, Risiken aus Gewährleistung, Produkthaftung und Lieferverzögerungen vertraglich zu limitieren. Dabei kommen konzernerneinheitliche Vorgaben zum Einsatz.

Beteiligungsansätze: Bei allen Tochtergesellschaften der M.A.X. Automation AG besteht die Gefahr, dass wesentliche Kunden wegfallen, die Technologie vom Markt nicht mehr benötigt wird, bei größeren Projekten Fehleinschätzungen eintreten oder Wettbewerber aggressiv am Markt auftreten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Kunden Produkte nicht abnehmen oder Mitbewerber bestehende Patente oder Schutzrechte streitig machen. Diese Risiken können den Zukunftserfolg der Tochtergesellschaften belasten. Bei der M.A.X. Automation AG würde dieses Auswirkungen auf die Beteiligungsansätze haben. Durch intensive Marktbeobachtungen, umfassendes Marktcontrolling und enge Kundenbindungen werden die Marktrisiken minimiert.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken: Die Nichteinhaltung von Covenants-Vorgaben kann zu Kreditkündigungen oder zur Erhöhung der Zinssätze seitens der Banken führen. Die Covenants wurden im Jahr 2010 von allen Tochtergesellschaften eingehalten. Das Kontrahentenausfallrisiko wird dadurch begrenzt, dass Bankgeschäfte ausschließlich mit namhaften Kreditinstituten abgeschlossen werden. Aber angesichts der zum Teil hohen Staatsverschuldung westlicher Länder und noch immer belasteter Bankbilanzen ist nicht auszuschließen, dass eine restriktivere Kreditvergabepolitik der Banken die Finanzierungsoptionen des Konzerns einengen könnte oder höhere Kosten bei der Kreditgewährung anfallen. Liquiditätsrisiken bestehen darin, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Diese Risiken gehen in der Regel mit einem negativen Verlauf des operativen Geschäfts einher.

Steuerrisiken: Aufgrund der Formwechsel der Vecoplan AG im Jahr 2007 und der IWM Automation GmbH, der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und der NSM Magnettechnik GmbH im Jahr 2008 unterliegen Veräußerungsgewinne von Anteilen innerhalb von sieben Jahren mit abnehmender Tendenz der Körperschaftsteuer. Den Veräußerungen könnten Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto gleichgestellt werden. Nach den der M.A.X. Automation AG mündlich erteilten Auskünften sollen nach jetzigem Kenntnisstand die Steuerrisiken gering sein. Die letztendliche steuerliche Behandlung ist noch nicht geklärt.

Risiken aus dem Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen: Die M.A.X. Automation AG hat mit der Bartec Dispensing Technology GmbH, der IWM Automation GmbH, der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und der NSM Magnettechnik GmbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die M.A.X. Automation AG ist im Fall von Verlusten bei den Tochtergesellschaften verpflichtet, diese auszugleichen.

Derzeit sind neben den im Risikobericht genannten Risiken keine weiteren Risiken erkennbar, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand der Gruppe und der M.A.X. Automation AG gefährden könnten. Der Abschlussprüfer hat das Risikomanagementsystem der Gruppe geprüft. Danach ist das System geeignet, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Erläuternder Bericht des Vorstands der M.A.X. Automation AG zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Rechtlicher Hintergrund

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat u.a. die §§ 289, 315 HGB sowie §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht u.a. zu den neu eingeführten Pflichtangaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB bzw. im Konzernlagebericht gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess vorlegen.

Durch das spätere Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) hat der Gesetzgeber die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 AktG gebündelt und die bisherigen Vorschriften in §§ 120 Abs. 3 S. 2, 175 Abs. 2 S. 1 AktG gestrichen. Dabei wurde jedoch der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG hinzugekommen war und die Angaben im Lagebericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen. Nicht abschließend geklärt ist, ob es sich dabei um ein bloßes Redaktionsversehen handelt und es daher auch nach dem Inkrafttreten des ARUG eines erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB (und auch zu § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) bedarf. Vorsorglich hat sich der Vorstand der M.A.X. Automation AG entschlossen, einen solchen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2010 zu erstatten.

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Dazu gehört auch das interne Kontrollsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der M.A.X. Automation AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Der M.A.X.-Konzern zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus;
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse;
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z.B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet;
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen;
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u.a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird;
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen;
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft. Das System ist durch den Abschlussprüfer, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, im Zuge der Konzernabschlussprüfung untersucht worden;

- Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des Risikomanagements.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der M.A.X. Automation AG stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der M.A.X. Automation AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem, das vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

E. Künftige Entwicklung/Chancen

Konjunkturelles Umfeld

Der Aufschwung des vergangenen Jahres wird sich nach übereinstimmender Expertenmeinung 2011 fortsetzen, wenn auch mit abgeschwächter Dynamik. Dabei soll sich das Wachstumsgefälle zwischen Schwellen- und Industrieländern verstärken. Besonders in China und Indien sind bereits Anzeichen für eine konjunkturelle Überhitzung zu erkennen. Obgleich die chinesische Notenbank dem zunehmenden Inflationsdruck mit einer restriktiveren Geldpolitik begegnet, rechnet der IWF für China und Indien, aber auch für Osteuropa, bis 2012 mit hohen Wachstumsraten. Die Nachfrage der Schwellenländer soll den gesamten Welthandel stimulieren und die Investitionsgüterexporte der entwickelten Volkswirtschaften stützen. Für 2011 erwartet der IWF ein globales Wachstum von 4,4 %.

Auch die Wirtschaft im Euroraum soll sich im laufenden Jahr weiter erholen, aber weiterhin mit deutlich geringerem Tempo als die Weltkonjunktur. Positiv wirkt das sich weiter festigende Vertrauen von Unternehmen und Konsumenten, mit dem eine steigende Binnennachfrage einhergeht. Wachstumsmindernd schlagen sich die zum Teil hohe Staatsverschuldung westlicher Länder, noch immer belastete Bankbilanzen, teils schwache Arbeitsmärkte sowie steigende Rohstoffpreise nieder. Der IWF prognostiziert für 2011 in der Eurozone einen BIP-Zuwachs um 1,5 %.

Weiterhin erfreulich soll sich die deutsche Wirtschaft entwickeln. Wichtige Stimmungsindikatoren deuten ebenso auf anhaltendes Wachstum hin wie die kräftig gestiegenen Auftragseingänge der Industrie am Jahresende 2010 und die wieder hohe Kapazitätsauslastung. Experten rechnen daher 2011 mit einer Zunahme der Investitionen. Zudem soll der fortschreitende Beschäftigungsaufbau die Binnennachfrage stärken. Schätzungen des IWF zufolge wird das BIP in Deutschland 2011 um 2,2 % steigen.

Quellen:

Bundesverband deutscher Banken e.V., Konjunkturbericht Januar 2011

Europäische Zentralbank, Monatsbericht Januar 2011

Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Januar 2011

Branchenumfeld Maschinen- und Anlagenbau

Mit Blick auf die erfreuliche Entwicklung der Weltkonjunktur erwartet der Branchenverband VDMA 2011 einen anhaltenden Aufschwung im Maschinen- und Anlagenbau. Dafür spricht auch die gute Auftragslage der Branche zu Jahresbeginn. Überdies begünstigen positive gesamtwirtschaftliche Frühindikatoren eine zunehmend aufgehellte Stimmung an den Märkten. Der VDMA sieht die deutschen Unternehmen insgesamt gut gerüstet, um 2011 mit wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen weltweit weitere Aufträge zu gewinnen. Zugleich weist der Verband jedoch auf fortbestehende Risiken hin, die sich vor allem aus dem Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte sowie aus einer möglichen neuerlichen Zuspitzung der Schuldenkrise in Europa ergeben.

In Deutschland soll die Maschinenproduktion 2011 preisbereinigt um 10 % über dem Vorjahresniveau liegen. Trifft diese Prognose zu, so läge das Produktionsvolumen am Jahresende noch um 9 % unter dem Niveau des Jahres 2008.

Quelle:

VDMA, Presseinformation vom 10. Februar 2011

VDMA, Rede von Verbandspräsident Dr. Thomas Lindner auf der Jahrespressekonferenz am 10. Februar 2011

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

Im Jahr 2010 war eine deutliche Belebung der Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Tochtergesellschaften zu verzeichnen. Diese erfreuliche Entwicklung führte in beiden Kernsegmenten, Umwelttechnik und Industrieautomation, nach dem rezessionsbedingten Ertragsrückgang des Vorjahres schneller als erwartet wieder zu einer Rückkehr zu profitablen Wachstum.

Auch 2011 ist mit einem anhaltend dynamischen Geschäftsverlauf der Gruppe zu rechnen. Im Umfeld einer weltweit lebhaften Konjunktur zeichnet sich in beiden Kernsegmenten eine positive Umsatz- und Ertragsentwicklung ab. Zudem soll durch die weitere Internationalisierung der Geschäftsbasis zusätzliches Wachstum erzielt werden. Mit Blick auf den wachstumsbedingten Kapazitätsaufbau wird auch im laufenden Jahr mit Nachdruck auf konsequente Kostenkontrolle und die Steigerung der Effizienz hingewirkt. Aus diesen Gründen rechnet der Vorstand für 2011 mit einer weiteren Erhöhung der Beteiligungserträge. Unter der Voraussetzung, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen im kommenden Jahr nicht deutlich verschlechtern, geht der Vorstand davon aus, die Beteiligungserträge auch 2012 weiter steigern zu können.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der M.A.X. Automation AG wird 2011 darin bestehen, durch Zukäufe das bestehende Beteiligungsportfolio gezielt auszubauen.

Die M.A.X. Automation AG hält grundsätzlich an der Absicht fest, das Tochterunternehmen Vecoplan an die Börse zu bringen. Voraussetzung bleibt ein Kapitalmarktumfeld, das eine angemessene Bewertung umwelttechnisch ausgerichteter Industrieunternehmen erwarten lässt.

Der intensive Dialog mit Investoren, Analysten und Wirtschaftsmedien soll die M.A.X. Automation AG als zukunftsfähige, wachstumsstarke Unternehmensgruppe im Kapitalmarkt positionieren und die Attraktivität der M.A.X.-Aktie für langfristige Investoren weiter steigern.

F. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite www.maxautomation.de öffentlich zugänglich.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Am 1. März 2011 erwarb die neu gegründete Tochtergesellschaft IWM Automation Polska Sp. z o.o eine polnische Betriebsstätte des insolventen Fahrzeugproduzenten Wilhelm Karmann GmbH. Es wurde kein nennenswerter Kaufpreis gezahlt. Mit der Akquisition erweitert der M.A.X. Automation Konzern seine internationale Geschäftsbasis und erwartet, am Wachstum der Automobilindustrie in Osteuropa nachhaltig partizipieren zu können.

Mit rechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2011 übernahm die Konzerntochter NSM-Magnettechnik GmbH 100 % der Aktien der mabu-pressen AG, Oberursel, zu einem Kaufpreis von rund Mio. EUR 2,5 und ist an das Ergebnis 2011 geknüpft. mabu-pressen AG ist ein international tätiger Spezialanbieter, der über besonderes Know-how in der Entwicklung von Präzisionsstanzautomaten verfügt. Mit der Übernahme ergänzt die NSM ihre technologische Kompetenz als weltweit führender Anbieter von Handlings- und Fördersystemen.

Die Gesellschaft strebt mit dem Zukauf den Aufbau eines zusätzlichen Geschäftsfeldes an. Dazu soll die spezifische Komponentenexpertise von mabu mit dem Automations-Know-how der NSM zu innovativen Systemlösungen für die Kunden zusammengeführt werden.

Düsseldorf, 28. März 2011

Der Vorstand

Bernd Priske

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, 29. März 2011

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Wilfried Steinke
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Kapitalgesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 28. März 2011

Bernd Priske

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2010

Der Jahresüberschuss der M.A.X. Automation AG für das Geschäftsjahr 2010 beträgt gemäß dem aufgestellten Jahresabschluss € 3.013.219,64. Die Verwaltung stellt nach § 58 Abs. 2 AktG einen Betrag in Höhe von € 333.778,14 in die Gewinnrücklagen ein. Aus dem Vorjahr werden keine Gewinne vorgetragen. Somit ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 2.679.441,50.

Gemäß § 170 Abs. 2 AktG legt der Vorstand dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2010 vor:

1. Verteilung an die Aktionäre

Es wird eine Dividende in Höhe von je € 0,10 auf insgesamt 26.794.415 dividendenberechtigte Stammaktien (Stückaktien) ausgeschüttet (= € 2.679.441,50).

2. Einstellung in die Gewinnrücklagen

Eine Einstellung in Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung erfolgt in Höhe von € 0,00.

3. Gewinnvortrag

Es wird ein Betrag von € 0,00 auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn als Summe der Posten Ziff. 1 bis 3 beträgt € 2.679.441,50.

Düsseldorf, den 30. März 2011

Bernd Priske
(Vorstand)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Allgemeines

Auf Grundlage der in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten zeitnahen Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der M.A.X. Automation AG und des Konzerns hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der M.A.X. Automation AG im Geschäftsjahr 2010 den aktienrechtlichen Regelungen entsprechend überwacht. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand im Geschäftsjahr 2010 zudem beratend zur Seite. Die Berichte des Vorstands bezogen sich insbesondere auf grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik sowie die Rentabilität und die Risikosituation der M.A.X. Automation AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und befasste sich intensiv mit den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft und des Konzerns.

Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig Berichte über den Geschäftsverlauf mit Abweichungsanalysen zum Budget und zum Vorjahr vorgelegt. Die Berichte dokumentierten auch die Liquiditäts- und Finanzlage einschließlich der aktuellen Kreditlinien und der Inanspruchnahme. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge wurden intensiv mit dem Aufsichtsrat erörtert und soweit erforderlich hierfür die Genehmigung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, standen auch außerhalb der Sitzungen in einem

intensiven Dialog mit dem Vorstand und haben sich anhand von mündlichen und schriftlichen Berichten über die Lage und Entwicklung der einzelnen Gesellschaften und des Konzerns informiert, die Berichte des Vorstands besprochen, sowie Fragen der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs und der weiteren Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand intensiv beraten.

Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstands überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ebenso versicherte sich der Aufsichtsrat durch Befragung des Vorstands, der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und des Abschlussprüfers, dass in Gesellschaft und Konzern alle Anforderungen des Risikomanagementsystems erfüllt werden.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig anwesend. Da der Aufsichtsrat gemäß den Regelungen der Satzung lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat sich in den vier Sitzungen über die wichtigsten Geschäftsereignisse, die Unternehmensplanung sowie über die wirtschaftliche Lage der M.A.X. Automation AG und des M.A.X. Automation-Konzerns beraten.

Die Prüfungen und die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats bezogen sich in den Aufsichtsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 26. März 2010 konzentrierte sich der Aufsichtsrat auf die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

sowie der Lageberichte für die AG und den Konzern. Dabei hat der Aufsichtsrat, neben seiner eigenen – originären – Prüfungstätigkeit im Rahmen der Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung, in der Sitzung zahlreiche Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit dem Abschlussprüfer erörtert. Ebenfalls im Fokus dieser Sitzung standen die Entwicklung der Tochtergesellschaften im Jahr 2010, ihre strategische Weiterentwicklung, mögliche Akquisitionen und Personalien.

Die Sitzung vom 10. Juni 2010 beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Geschäftsverlauf des Jahres 2010, insbesondere mit Überlegungen zu Effizienzsteigerungen in den Produktionsprozessen der Tochtergesellschaften, sowie mit möglichen Akquisitionen.

In der Sitzung vom 01. Oktober 2010 berichtete der Vorstand intensiv über die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften und über das Risikomanagementsystem. Wiederum standen potenzielle Akquisitionen im Fokus.

In der Sitzung vom 17. Dezember 2010 hat der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2011 konzentriert. Der Aufsichtsrat hat die Planung insbesondere auf deren Plausibilität geprüft sowie darin enthaltene Chancen und Risiken unter Berücksichtigung eines in 2011 möglicherweise volatilen konjunkturellen Umfelds ausführlich mit dem Vorstand beraten. In diesem Zusammenhang wurde auch der mögliche Börsengang der Vecoplan AG thematisiert. Ferner wurden potenzielle Akquisitionen im In- und Ausland erörtert, Investitionen in Produktionsanlagen diskutiert und über das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat außerdem die jeweiligen Monatsberichte geprüft. Diese enthalten Informationen über die Umsatz- und die Ertragsentwicklung der Gesellschaften und des Konzerns nach Segmenten, dies sowohl pro Monat als auch kumuliert. Zusätzlich wird darin die Liquiditäts- und Finanzlage abgebildet.

Wie in den Vorjahren gab es auch 2010 regelmäßige Arbeitsbesprechungen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften in dem 2003 gegründeten Steuerungskreis. Dieser Kreis dient vor allem dazu, die operativen und finanziellen Entwicklungen in den Tochtergesellschaften zu besprechen, Synergiepotenziale zu erforschen und den Informationsaustausch zwischen den Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft zu fördern. Im Jahr 2010 fanden zwei Steuerungskreissitzungen statt.

Organe der Gesellschaft

Herr Prof. Rainer Kirchdörfer hatte – wie bereits berichtet – sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 23. Dezember 2009 niedergelegt. Das zuständige Registergericht Düsseldorf hatte Herrn Gerhard Lerch mit Wirkung ab dem 24. Dezember 2009 zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. In der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2010 wurde Herr Gerhard Lerch von den Aktionären zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Risikomanagement

Alle aus der Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass der Vorstand ein funktionierendes Risikomanagement installiert hat. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer einer Prüfung

unterzogen. Dieser bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dabei hat der Abschlussprüfer keine im Rahmen dieser Prüfung an den Aufsichtsrat zu berichtenden Vorgänge festgestellt.

Jahres- und Konzernabschluss 2010

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die M.A.X. Automation AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie die Lageberichte für AG und Konzern sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, geprüft worden. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach der Hauptversammlung schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vorschlug, hatte diese dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen können. Der Abschlussprüfer war für Rückfragen auf der Aufsichtsratssitzung am 30. März 2011 anwesend, hat seinerseits über den Verlauf der Prüfung sowie deren wesentliche Ergebnisse berichtet und hat die Fragen des Aufsichtsrats eingehend beantwortet.

Der Abschlussprüfer kam zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss der AG und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte von AG und Konzern mit den ordnungsgemäß geführten Büchern der Gesellschaft, mit

den gesetzlichen Vorschriften und mit der Satzung der M.A.X. Automation AG übereinstimmen. Er erhob keine Einwände und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ebenfalls geprüft und den Jahresabschluss der AG sowie den Konzernabschluss und die Lageberichte von AG und Konzern sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns einer eigenen Prüfung unterzogen. Dem Aufsichtsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen mit ausreichend langem zeitlichen Vorlauf vor, so dass die gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat erhob seinerseits nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für AG und Konzern, insbesondere bezüglich der Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 HGB keine Einwände. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss der M.A.X. Automation AG zum 31. Dezember 2010 wurden gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Der Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat ebenfalls zugestimmt.

Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat auf der Basis der geänderten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 26. Mai 2010 eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat gemäß den Anforderungen des Corporate Governance Kodex eine Effizienzprüfung durchgeführt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des M.A.X. Automation-Konzerns für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im vergangenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, im März 2011

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Hans W. Bönninghausen

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der M.A.X. Automation AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der M.A.X. Automation AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 26. März 2010 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 26. März 2010 bis 02. Juli 2010 auf die Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009, die am 05. August 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Für den Zeitraum ab dem 03. Juli 2010 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010, die am 02. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der M.A.X. Automation AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Zu 3.8, 3. Absatz

Die von der M.A.X. Automation AG für Vorstand und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltete aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Gruppenversicherung handelt, die auch eine Reihe von Mitarbeitern im Inland erfasst, zunächst keinen Selbstbehalt. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wurde im Jahr 2010 ein Selbstbehalt für den Vorstand vereinbart. Die M.A.X. Automation AG ist aber grundsätzlich der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder der Organe ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden. Aus diesem Grund wird von einem Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter abgesehen.

Zu 4.2.1.

Einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands gibt es nicht, da der Vorstand derzeit lediglich aus einer Person besteht.

Zu 4.2.3.

Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands sehen keine Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente vor. Eine langfristige Anreizwirkung für den Vorstand soll weiterhin primär durch solche variable Vergütungskomponenten erzielt werden, die sich am erzielten Unternehmensergebnis messen lassen. Die Vergütung des Vorstands setzt sich damit allein aus fixen und erfolgsorientierten Komponenten zusammen, da der Aufsichtsrat der Ansicht ist, dass Aktienoptionsmodelle nur begrenzt zur Incentivierung des Vorstands geeignet sind. Die variablen Vergütungskomponenten haben bislang keine mehrjährige Bemessungsgrundlage enthalten, weil dies gesetzlich nicht vorgesehen war und ehrgeizige Erfolgsziele auch an einjährigen Performance-Daten festgemacht werden können. Zukünftig werden die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder, soweit kein Bestandsschutz besteht,

entsprechend den gesetzlichen Regelungen variable Vergütungsbestandteile enthalten, die – zumindest auch – eine mehrjährige Bemessungsgrundlage aufweisen.

Die Vorstandsverträge enthalten im Hinblick auf die kurze Laufzeit von jeweils lediglich drei Jahren weder Regelungen bezüglich einer Abfindung und deren Berechnungsgrundlage bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit noch hinsichtlich einer Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels. Dadurch wird im Falle einer vorzeitigen Beendigung einer Vorstandstätigkeit die notwendige Flexibilität gewahrt, um der jeweiligen konkreten Situation entsprechend, angemessene Verhandlungsergebnisse zu erzielen.

Zu 5.3.

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse. Der Gesamtaufichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv; seine Mitglieder stehen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und können dadurch auf alle Sachfragen flexibel reagieren. Aufgrund der Besetzung des Aufsichtsrats mit der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern ist eine Bildung von Fachausschüssen nicht geboten und auch nicht sinnvoll. Aus diesen Gründen wird auch kein Prüfungsausschuss "Audit Committee" und kein Nominierungsausschuss eingerichtet.

Zu 5.4.1.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt, da die Limitierung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat durch eine Altersgrenze weder der Individualität der Mitglieder noch dem Wert langjähriger Erfahrungen Rechnung trägt.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern neben den gesetzlichen Vorschriften ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten sowie an sachgerechten – die Funktion des Aufsichtsrats fördernden – Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehört beispielsweise die Zugehörigkeit von Mitgliedern, die einschlägige unternehmerische Erfahrungen aufweisen. Der Aufsichtsrat sieht davon ab, konkretere Ziele für seine Zusammensetzung zu benennen, zumal mit der bloßen Benennung solcher konkreten Ziele nicht notwendigerweise eine Verbesserung der Qualität der Aufsichtsratsstätigkeit einhergeht.

Zu 5.4.3.

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es ist aber vorgesehen, das durch das Amtsgericht bestellte Aufsichtsratsmitglied in der nächsten, der gerichtlichen Bestellung folgenden ordentlichen Hauptversammlung den Aktionären zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Dadurch ist die jederzeitige Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet und sichergestellt, dass die Aktionäre ihre Mitwirkungsrechte bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern ausüben können.

Zu 5.4.6.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da aus Sicht der Gesellschaft eine erfolgsorientierte Vergütung keine nennenswerte Auswirkung auf das Handeln des Aufsichtsrats hat. Auf diese Weise soll auch ausgeschlossen werden, dass der Aufsichtsrat seine Entscheidungen aufgrund der Vergütungsregelungen an Maßnahmen orientiert, aus denen lediglich kurzfristige Ergebniseffekte resultieren.

Zu 6.6.

Der zweite Absatz von 6.6 bezüglich der Angabe des Aktienbesitzes der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht angewandt. Die entsprechenden Angaben sind deswegen auch nicht im Corporate Governance Bericht enthalten. Die notwendige Transparenz ist durch die Veröffentlichungen der meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte und die Bekanntmachungen von Stimmrechtsveränderungen gewährleistet.

Zu 7.1.2.

Die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte werden lediglich mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, nicht aber mit dem gesamten Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung erörtert, da der Vorstand hierin die einzige Möglichkeit sieht, um die notwendige Flexibilität zu wahren und gerade bei Ad-hoc-Publizität relevanten Sachverhalten Abgrenzungsprobleme zu vermeiden.

Düsseldorf, den 30. März 2011

Für den Vorstand:

Bernd Priske

Für den Aufsichtsrat:

Hans W. Bönninghausen
(Vorsitzender)